



RECHTSANWALTSKAMMER FRANKFURT AM MAIN

DER VORSTAND DER RECHTSANWALTSKAMMER

HAT AM 25. NOVEMBER 2008

AN HERRN RECHTSANWALT

HELMUT HÖHL

AUFGRUND DER NACHGEWIESENEN BESONDEREN THEORETISCHEN
KENNTNISSE UND PRAKTISCHEN ERFAHRUNGEN DIE BEFUGNIS
VERLIEHEN, DIE BEZEICHNUNG

FACHANWALT FÜR VERKEHRSRECHT

ZU FÜHREN.




PROF. DR. DR. DR. LUTZ SIMON
PRÄSIDENT DER
RECHTSANWALTSKAMMER FRANKFURT AM MAIN